

RS UVS Wien 1994/03/24 04/21/926/93

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 24.03.1994

Rechtssatz

Die Übernahme ehrenamtlicher Vereinsfunktionen (hier von Vorstandsmitgliedern) begründet kein Dienstverhältnis, auch wenn laufend (pauschale) Aufwandsentschädigungen gezahlt werden.

Schlagworte

Vereinsvorstand, Angestellter, Arbeitnehmereigenschaft

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvss/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at